

Druckbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: S.W. 68, Cindendstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 282-295. Tel.-Wächter: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftszeit 9-5 Uhr

Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH, Berlin S.W. 68, Cindendstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 2506-2507

Zentralorgan der Vereinigten Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Um Lloyd Georges Enthüllungen.

Eine Erklärung Clemenceaus. — Private Unterredung Wilson-Clemenceau.

Paris, 8. Februar. (W.B.) Clemenceau hat nach dem „New York Herald“ gestern nachmittags erklärt, Wilson habe während der Friedensverhandlungen bei den verschiedenen behandelten Gegenständen erklärt, das kann ich nicht machen, darüber entscheidet der Kongress. Er fragte, welchen Wert ein von ihm im geheimen unterzeichneter Vertrag gehabt haben würde, d. h. ein Vertrag, dessen Vorhandensein dem Kongress unbekannt gewesen wäre.

Dem „New York Herald“ soll von zuständiger Stelle gestern folgende Aufklärung gegeben worden sein: Der angebliche Geheimvertrag sei nichts anderes als Auszüge aus den stenographischen Notizen, die während der Unterredungen in der Wohnung Wilsons in Paris am 19. April 1919 gemacht wurden. Es sei das erstemal, daß die französische oder eine andere Regierung beabsichtigt, diese Notizen amtlich zu veröffentlichen. Lloyd George sei bei diesen privaten Unterredungen dadurch, daß er auf zwei Tage nach London mußte, nicht zugegen gewesen und habe möglicherweise die Protokolle der Unterredungen zwischen ihm, Clemenceau und Wilson nicht sämtlich gesehen, so daß er erst davon erfahren habe, als ihm die Abzüge des demnächst erscheinenden französischen Gelbbuches gezeigt worden seien.

Der Sünderbock.

London, 8. Februar. (Gca.) Der Journalist Spencer, der das angebliche Interview mit Lloyd George in der „New York World“ veröffentlicht hatte, hat den Blättern folgende Erklärung gegeben: Ich habe Samstag und Sonntag das Wochenende bei Lloyd George verbracht. Wir haben mehrere Fragen miteinander besprochen, und Lloyd George wußte nicht, daß ich die Absicht hatte, einen Auszug dieser Unterredung zu veröffentlichen. Ich beabsichtigte im übrigen, lediglich eine Skizze über das Familienleben des früheren Präsidenten zu schreiben, und wenn ich Tatsachen wiedergeben habe, die einen so großen politischen Sturm hervorgerufen haben, so tat ich dies, weil sie das Interesse an

meinem Artikel für amerikanische Leser erregen sollten. Lloyd George hat mich nicht ermächtigt, diese Dinge zu veröffentlichen. Wenn eine Indiskretion vorgefallen ist, so fällt die Schuld hierfür lediglich auf mich zurück.

Alles in Ordnung — sagt Lloyd George.

London, 8. Februar. (W.B.) In einer Erklärung an den „Daily Chronicle“ stellt Lloyd George in Abrede, der „New York World“ die angebliche Unterredung gewährt zu haben. Er erklärt, daß die vom französischen Auswärtigen Amt veröffentlichte Mitteilung über die Vorgänge in dem kritischen Augenblick während der Friedenskonferenz im wesentlichen richtig sei. Es sei lächerlich, das von Wilson und Clemenceau während seiner Abwesenheit von Paris geschlossene Abkommen über die militärische Befestigung des Rheinlandes und über die amerikanischen Garantien für die Sicherheit der französischen Grenze gegen deutsche Angriffe als Geheimabkommen darzustellen. Wilson habe vollkommen loyal gehandelt. Lloyd George bestätigt die Richtigkeit des gestrigen Kommuniqués des britischen Auswärtigen Amtes und erklärt, daß die Berzögerung seiner Antwort auf den Brief des Auswärtigen Amtes auf die Tatsache zurückzuführen sei, daß der Brief nicht unterzeichnet war. Die von der französischen Regierung vorgelegten Schriftstücke enthielten die Artikel über die Garantien für die Ausführung des Vertrages, wie sie von Wilson und Clemenceau am 20. April 1919 gebilligt wurden und „den Vertrag zwischen Frankreich und den Vereinigten Staaten, wie er von Wilson und Clemenceau am 20. April 1919 gebilligt wurde“. Zum Schluß bekräftigt Lloyd George, daß er, bevor er irgend etwas von der angeblichen Unterredung gehört habe, dem Auswärtigen Amt mitgeteilt habe, daß er in der Veröffentlichung der Schriftstücke über die Pariser Konferenz, von denen die meisten bereits in Frankreich oder Amerika veröffentlicht seien, nichts Nachteiliges sehen könne.

Wilson's Papiere bleiben geheim.

Washington, 8. Februar. (Gca.) Es wird mitteilt, daß Frau Wilson beschloßen haben soll, die persönlichen Dokumente des verstorbenen Expräsidenten, die er für eine Geschichte des Krieges verwenden wollte, nicht zu veröffentlichen.

Beamtenabbau und Schule.

Von Dr. Bruno Borchardt.

Der Beamtenabbau, der jetzt vor dem drohenden Bankrott von Reich, Ländern und Gemeinden unbedingt vorgenommen werden soll, um Ersparnisse zu machen, wäre längst notwendig gewesen, weil wir vor allem in den Verwaltungen und Betrieben des Reichs an einer übergroßen Zahl von Beamten leiden. Wir haben nach dem Kriege eine ungeheure Beamteninflation erlebt, weil viele während des Krieges notwendig gewordenen Einrichtungen beibehalten wurden, auch als sie nicht mehr notwendig waren.

Bei der Schule haben alle diese Gründe nicht mitgewirkt. Es sind während des Krieges nicht neue Schuleinrichtungen geschaffen, die vorhandenen vielmehr nur mit Mühe aufrecht erhalten worden. Durch die Unterbringung vertriebener Lehrkräfte ist nicht eine einzige Lehrerstelle neu geschaffen worden, sie ist vielmehr restlos auf Kosten der Lehramtsanwärter erfolgt. Die Mehrarbeit, die infolge der Papiergeldwirtschaft entstand, ist von den Lehrkräften selbst zum Teil in ihrer freien Zeit miterlebt worden, zum Teil in der für den Unterricht bestimmten Zeit, wobei dann sehr zum Nachteil der Schule für ganze Vormittage zwei Klassen von einer Lehrkraft „unterrichtet“ werden mußten, ohne daß auch nur eine einzige Hilfs- oder Buraufkraft für diese Zwecke eingestellt wurde. Trotzdem sollen die Lehrkräfte, weil sie ja „Beamte“ sind, von dem Abbau in gleicher Weise betroffen werden wie alle anderen Beamtengruppen, zum mindesten mit 25 Proz. Um diesen Zweck zu erreichen, sollen Klassen zusammengelegt und die Normalzahl der Schüler einer Klasse nicht unbedeutlich erhöht werden, mindestens auf 60, man spricht auch von 70 und 80. Außerdem soll die sogenannte Pflichtstundenzahl erhöht werden.

Was wäre die Folge eines solchen schematischen Vorgehens für unsere Schule und für unsere Volksbildung? Von unseren Volksschulen sind nicht weniger als zwei Drittel zweiklassig (35 Proz. einklassig, 31 Proz. zweiklassig). Bei diesen wird man in nennenswerter Weise nicht abbauen können, obwohl man auch hier versuchen wird, manchem Dorfschullehrer die Verwaltung zweier solcher Schulen in 10 bis 20 Kilometer voneinander entfernten Dörfern zu übertragen, deren eine am Vormittag, die andere am Nachmittag vielleicht abwechselnd in jeder Woche versorgt werden sollen. Aber das kann, wie gesagt, nicht viel ausmachen. Die ganze Wucht des Abbaus von 25 Proz. wird die Städte treffen, vor allem die mit einem 6., 7. und 8. Klasse ausgebauten Volksschulen, das hierdurch geradezu zertrümmert werden muß. Wenn man leichten Herzens die Klassenfrequenz heraufsetzt, so bedeutet das eine Abkehr von allen selbstverständlichen Grundsätzen einer gefundenen Pädagogik, ein Verzicht auf alle modernen Forderungen auf Selbstständigkeit der Kinder, auf individuelle Beobachtung und Erziehung durch die Lehrer, denen dadurch allein schon die Lust am Beruf und die für einen Erfolg so notwendige Freude an ihrer Tätigkeit genommen werden muß.

Dazu kommt die Überlastung durch die Erhöhung der Stundenzahl. In der Öffentlichkeit unterschätzt man die Anstrengungen des Lehrers ganz erheblich, indem man auf die Ferien hinweist, die bei dem Lehrer viel länger sind als bei jedem anderen Beamten. Aber der Lehrer hat sie auch unbedingt nötig. Ein bekannter Neurologe, der Professor Dr. Rosenfeld an der Moskauer Universität, betont, daß 70 bis 80 Proz. aller Erkrankungen von Lehrern auf Neurasthenie zurückzuführen sind, daß aber die nervöse Erschöpfung die Berufskrankheit der Lehrer ist:

„Ohne die Ferien“, sagt er, „würde die Lehrerschaft physisch zugrunde gehen.“ Er fügt hinzu: „Die physische Anspannung, die der Lehrerberuf erfordert, ist deswegen so groß, weil er als Akteur tätig ist und daneben die Aufsicht über die Kinder ausüben muß. Sie können sich nicht in den Seelenzustand eines Menschen hineinversetzen, der vier Stunden reden muß (er denkt dabei offenbar nur an den Lehrer an höheren Schulen, der Volks- und Fachschullehrer hat 5 und manchmal sogar 6 Stunden hintereinander zu geben). Wir Universitätslehrer reden ein oder zwei Stunden, dann fühle ich schon eine Verringerung meiner nervösen Spannkraft. Da der Lehrer vier Stunden nacheinander tätig sein muß, ist natürlich eine erhebliche stärkere Anspannung die Folge.“

Eine weitere Folge der durch diesen schematischen Abbau erreichten Zertrümmerung der Volksschule wird vor allem eine außerordentliche Flucht vor der Volksschule und vor der nach so schweren Kämpfen erreichten Grundschule sein. Man kann es eben niemandem zumuten, sein Kind in solche vollgestopften Klassen zu schicken, wo es, abgesehen davon, daß es nichts lernen kann, auch außerordentlich starken gesundheitlichen Gefahren ausgesetzt ist. Wer irgend kann, wird versuchen, sein Kind in die höhere Schule zu bringen, von der man, allerdings mit Unrecht, annimmt, daß die Abbaumassnahmen nicht ebenso verhängnisvoll wirken werden. Wir können schon jetzt aus den verschiedensten Gegenden des Landes feststellen, daß die Zahlen der Anmeldungen für die unterste Klasse der höheren Schulen aller Art in ganz außerordentlichem Maße gestiegen sind, sicherlich zu einem Teil aus der Furcht der Eltern, ihre Kinder den abgebauten Volksschulen anzuvertrauen. Aber der Abbau soll die höhere Schule in gleicher Weise treffen, wie die Volksschule; es ist gar nicht daran zu denken, daß für die zahlreichen Kinder, die neu angemeldet werden, neue Klassen errichtet werden und neue Lehrkräfte eingestellt werden. Man will vielmehr schon bestehende Klassen nach Möglichkeit zusammenlegen, nicht

Die Opposition gegen Poincaré.

Paris, 8. Februar. (W.B.) Die Abgeordneten, die gegen den Grundgesetz des Ermächtigungsgesetzes in der Kammer gestimmt haben, setzen sich wie folgt zusammen: 12 Kommunisten, 20 Sozialisten, 20 linksbürgerliche und 22 bürgerliche aus den übrigen Parteien. Von bekannten Abgeordneten stimmten u. a. dagegen: Degues, Boucheur, Lardieu, Danielou, Marc Sangnier, Briand, Hennelly, Painlevé und Bergot.

Die französische Inflation.

Paris, 8. Februar. (Gca.) Der Banknotenumlauf der Bank von Frankreich betrug am 7. Februar 39 174 Millionen Frank oder 340 Millionen mehr als in der Vorwoche. Der Goldbestand sei in dieser Zeit auf 5540 Millionen, um 76 000 Frank gestiegen.

Französische Ruhrausbeute.

Paris, 8. Februar. (Gca.) Vorgestern hatte der „Matin“ mitgeteilt, daß die Einnahmen aus dem Ruhrgebiet jährlich 2260 Millionen Frank betragen würden. Gestern berichtete er diese Mitteilung dahin, daß das mehr als drei Milliarden Frank jährlich seien. „Deuore“ fragt, weshalb die Regierung in ihrem Finanzprojekt diese Einnahmen nicht aufnehme und an deren Stelle dem Lande neue Steuern aufbürden wolle.

Der amerikanische Petroleumskandal.

Exminister Hall und Wilsons Schwiegervater beteiligt.

Washington, 8. Februar. (W.B.) Der Senat hat die Vollmachten des mit der Untersuchung über den Petroleumskandal beauftragten Ausschusses bestätigt und eine Resolution angenommen, in der Präsident Coolidge aufgefordert wird, sämtliche Konzeptionen der Standard Oil Company in Kalifornien rückgängig zu machen. Exminister Hall, der bei der Angelegenheit die Hauptrolle spielt, aber jede Aussage verweigert, wird von Detektivs Tag und Nacht streng überwacht. Doherty hat an die Untersuchungskommission geschrieben, daß Mac Adoo nicht 250 000 Dollar, von denen anfänglich die Rede war, erhalten habe; der Schwiegervater Wilsons habe vielmehr für „juristische Ratsschläge“ insgesamt 150 000 Dollar erhalten.

Trotz Amnestie eingekerkert.

Deutsches Journalistenloos in Neuwolken.

Aus Danzig wird gemeldet: Seit fast zehn Monaten sitzt der Chefredakteur Contag der größten deutschen Tageszeitung in Polen, der „Bromberger Deutschen Zeitung“, in Untersuchungshaft wegen mehrerer Aufsätze über Minderheitsfragen. Trotz der Amnestie im Juni 1923, unter die zweifelstreu auch dies angebliche Vergehen fällt, hat der Vorsitzende des Bromberger Landgerichts, Brommstedt, Contags Freilassung abgelehnt. In neuer Verhandlung gegen Contag am 12. Januar ist dieser nun trotz der Amnestie zu fünfzehn Monaten Gefängnis verurteilt worden. Ferner wurde der verantwortliche Redakteur Kruse wegen der gleichen Aufsätze zu neun Monaten Gefängnis verurteilt und sofort in Haft genommen. Als Grund dafür, daß trotz der Amnestie für politische Vergehen diese Verurteilungen erfolgt sind, wird vom Gericht angedeutet, daß das fragliche angebliche Vergehen nicht ein politisches sei, sondern aus Gewinnsucht, mit anderen Worten, weil die Redaktionen für die Aufsätze bezahlt wurden, erfolgt sei.

Wer handelt ehrlicher — Redakteure, die pflichtgemäß arbeiten oder Richter, die aus nationalstolchem Haß das Recht brechen?

Unser Genosse Pantrah-Bromberg hat wegen dieser Fälle eine Interpellation im Sejm eingebracht.

Wie einst in Jazenzland, so werden jetzt in dem von Polen neu besetzten Ostgalizien die ukrainischen Sozialisten verfolgt. In Demberg wurden der Vorsitzende und der Sekretär der ukrainischen Sozialistenpartei verhaftet und drei ihrer Organe stillgelegt. Die Behörden werfen den Verhafteten und den Redakteuren der stillgelegten Zeitungen vor, daß sie eine antisemitische Propaganda zugunsten Sowjetrußlands geführt hätten.

Mussolini und Moskau.

Der italienisch-russische Vertrag unterzeichnet.

Rom, 8. Februar. (W.B.) Der italienisch-russische Vertrag ist heute abend unterzeichnet worden.

Hierzu teilt das Pressebureau mit: Mussolini hat der russischen Delegation am 31. Januar in der Schlußsitzung der Konferenz für einen Handelsvertrag mitgeteilt, daß er, da nunmehr ein Abkommen erzielt sei, die Frage der de-jure-Anerkennung der Sowjetregierung als gelöst betrachte. Die italienische Regierung schritt daher sofort zur Ernennung eines Botschafters bei der Regierung in Moskau, und infolgedessen sind die politischen Beziehungen zwischen den beiden Nationen vom heutigen Tage, den 7. Februar, an endgültig hergestellt und geregelt.

Neue Spekulationsmanöver.

Angriffe auf die Mark.

In den internationalen Devisenmärkten gehen wieder einmal merkwürdige Dinge vor. Es scheint an den europäischen Börsen ein neues Kesselstreben gegen die Mark in Szene gesetzt worden zu sein, deren Hauptträger anscheinend in Holland sitzen. Der Ausgangspunkt der ganzen Idee dürfte allerdings wohl Paris sein. Auffallend ist die Tatsache, daß von Holland und gewissen ausländischen Banken des besetzten Gebietes heute nach der Berliner Börse große Markverkäufe und auch Abgaben deutscher Effekten gelangt wurden. Der Berliner Börse hat sich infolgedessen eine gewisse Nervosität bemächtigt. In seriösen Kreisen beurteilt man jedoch die Lage zuversichtlich. Man verweist darauf, daß sich in der letzten Zeit nichts ereignet habe, was irgendwelchen Grund zur Beunruhigung biete.

Man ist sich über die Tendenzen, die bei diesem Kesselstreben mitwirken, völlig klar. Die ausländischen Saboteure arbeiten wie gewöhnlich nicht nur mit höfentechnischen Mitteln, sondern auch durch Bangieren von Meldungen in die internationale Presse. Man nimmt in Finanzkreisen an, daß es der Reichsbank, die ja in letzter Zeit im Devisenverkehr kaum Abgaben vorzunehmen brauchte, ein Leichtes sein wird, jenen Quereibern zu begegnen. Es dürfte allerdings in nächster Zeit mit starken Reportierungen am Devisenmarkt zu rechnen sein. Die Nachfrage war heute wieder wesentlich größer, als an den vorangegangenen Tagen.

Am Effektenmarkt war die Tendenz uneinheitlich. Die Entscheidung der dritten Steuernotverordnung im Reichsrat und vor dem Fünfhundertauschuss hat die allgemeine Ungewissheit und Sorge eher verstärkt als vermindert. Die Hoffnung der Spekulation auf eine günstigere Stellung der Preiser deutscher Reichsanleihen hat sich allerdings etwas gehoben. Bei Beginn der heutigen Börse handelte man bereits Kriegsanleihe mit 160.

aber neue errichten, wo eine höhere Schule bereits zwei Segen hat, soll eine eingehen, nicht aber eine dritte hinzukommen.

Die unvermeidliche Folge wird ein Ueberhandnehmen des Privatschulwesens sein, der Staat erklärt ja geradezu durch seine Abbaumassnahmen, daß der Unterricht und die Erziehung fortan nicht mehr als eine öffentliche Angelegenheit behandelt werden soll, daß vielmehr die private Tätigkeit auf diesem Gebiet, die man bisher nur in beschränktem Umfang geduldet hat, in Zukunft die Hauptrolle spielen soll. Mit anderen Worten, man betrachtet die Erziehung und den Unterricht unseres Volkes, besonders aber die sogenannte höhere Bildung als einen Luxus, als etwas, was man in den schlimmen Zeiten, welche unser Staatswesen augenblicklich durchmacht, auch allenfalls entbehren kann.

Ist diese Anschauung denn aber zutreffend? Sind und bedeuten Unterricht und Erziehung wirklich einen Luxus, den man ohne Schaden für die gesamte Volkswirtschaft auch entbehren kann? Die Frage auch nur stellen heißt schon, sie klar und deutlich verneinen, ohne daß weitläufige Ausführungen notwendig sind. Gerade unter wirtschaftlichem Gesichtspunkt ist der Abbau der Schulen das verhängnisvollste, was man sich denken kann — steht doch das Aufblühen der verschiedensten Zweige unserer Industrie in engstem Zusammenhang mit unserer wissenschaftlichen und technischen Leistung und nicht zum wenigsten auch mit der Qualität unserer Arbeiter. Die kapitalistische Wirtschaft betrachtet ja den Menschen, den Arbeiter, auch als Ware und verlangt zu ihrem Gedeihen Qualitätsware, also einen kulturell gehobenen Arbeiter. Bistern wir ihr statt dessen menschliche Schandware, einen Arbeiter, der sich nur wenig über den Analphabeten erhebt, so ist damit auch ihr Niedergang besiegelt. Abbau der Schule, damit Abbau der Volksbildung bedeutet daher vorwiegend auch Abbau der Volkswirtschaft und Abbau des Volkswohlfühls, ist also gerade vom Standpunkt der Wirtschaft aus töricht und verhängnisvoll.

Der Reichstag scheint sich dieses Zusammenhanges nur dunkel bewußt gewesen zu sein; denn in einem Antrag der Koalitionsparteien an die Regierung hat er nur gesagt, die der Pflege der Kultur und Volkswohlfahrt und der geistigen und körperlichen Jugendpflege dienenden Aufwendungen dürfen erst in letzter Linie den Rücksichten der Ersparnis geopfert werden. Also sollen sie doch immerhin diesen Rücksichten geopfert werden. Welche Ersparnis verspricht man sich aber davon. Sollte man den Abbau der Schule und der Lehrkräfte durchzuführen, so wird sich bald zeigen, daß durch die Abminderung und häufige Erneuerung der Lehrkräfte die in Marx und Frennig ausdrückbare Ersparnis reichlich sein wird, im besten Falle so minimal, daß sie der unabweisbaren Schädigung der Volkswirtschaft gegenüber gar nicht ins Gewicht fallen kann.

Massenproduktion an Verordnungen.

Dem Fünfzehnerausschuß des Reichstags liegen außer der dritten Steuernverordnung noch folgende Vorlagen vor:

1. Entwurf einer Verordnung über die Fürsorgepflicht.
2. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des Befähigungs-Personenhabengesetzes.
3. Entwurf einer Verordnung über Renten- und Kapitalabfindung in der Unfallversicherung.
4. Entwurf einer Verordnung über die statistische Gebühr.
5. Entwurf einer Ausführungsverordnung zum Gesetz über die Befähigung Schwerbeschädigter.
6. Entwurf einer Verordnung über die Ermächtigung des Reichsoberverwaltungs- und des Reichspostministers zur Aufnahme von Darlehen.
7. Entwurf einer Verordnung über Krankenversicherung.
8. Verordnung über die Schaffung eines Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“.
9. Entwurf einer Verordnung zur Abänderung des Weinsteuergesetzes.
10. Entwurf einer Verordnung über werbeständige Zahlungsmittel.
11. Entwurf einer Verordnung über werbeständige Schiffs-pfandrechte.

Die Stricke des Herrn Grillo.

Nachzählt von Otto Krille.

Um Nachdruck wird gebeten.

Ich habe die Zahlen nicht, denn sie belasten meinen poetischen Sinn. Und da wir Deutsche alle ein wenig von dieser unpraktischen Schicksalsgabe an uns haben, mag es vielen meiner Zeitgenossen so gehen. Infolgedessen vermag ich mir nie zu merken, wie groß die Summe ist, die die Entente als Reparationskosten von uns verlangt. Noch weniger blieb die Zahl in meinem Gedächtnis haften, die die Zeitungen von dem Reichtum des Herrn Stinnes und den übrigen glücklicheren Republikanern kürzlich nannten. Wohl aber machte es einen großen Eindruck auf mein argloses Gemüt, als die Statistik der Reichsregierung nachwies, daß die weitaus größte Summe der Staatseinnahmen von den Steuern der Gehalts- und Lohnempfänger stammt, also das Volk im weitesten und besten Sinn den Staat, die politische und wirtschaftliche Organisation unseres Vaterlandes erhält, obgleich erbärmliche Soldschreiber und Tribünen-schreiber es gern als die vaterlandlose Masse beschimpfen. Nun machte Herr Arnold Reehberg einen Vorschlag, wie diejenigen unserer begüterten, im Kriege und in der trostlosen Inflationszeit noch reicher gewordenen Handlente ihren schuldigen Tribut auf dem verdorbenen Markt des Vaterlandes darbringen könnten. Darüber erhob sich in den Zeitungen der Truffs und Konzerne ein gewaltiger Sturm gegen den Frevler, der einige Bissen von „des Midas harter Kost“ für die allgemeine Not verlangte. Reehberg legte, so schrieben diese geschickten Spinnerinnen der öffentlichen Meinung, im Interesse der Franzosen Fallstricke aus, vor denen sie im Namen des Patriotismus warnen mußten.

Strickle Dieses Wort weckte Gedächtnis Spuren, und da uns geistigen Arbeitern ohnehin heute der Strick am Hals liegt, so erinnerte ich mich an eine kleine Geschichte aus der Kinderzeit, die ich gern zu Ruh und frommen Wiedererzählung. Damals wurde sie uns berichtet. Vielleicht weil man die Grillos nicht brauchte, oder sollte Deutschland an „wahrer Vaterlandsliebe“ ärmer geworden sein? Als die Oesterreicher im Jahre 1748, so geht jene Geschichte, im Besitz von Genua waren, mußte diese Republik große Summen aufbringen. Die Herren der Regierung versammelten sich daher, um hierüber zu raten.

Kurz vorher ging Herr Grillo, einer der vornehmsten und reichsten Genueser, in das Rathaus und bestreute den Vorplatz mit Stricken. Als er von den Ratsherren gefragt wurde, was diese sonderbare Handlung zu bedeuten habe, gab er zur Antwort, daß das Volk durch die Kriegskosten schon ganz erschöpft sei und es daher menschlicher sei, ihm Stricke zu verschaffen, um sich zu hängen, als es mit neuen Abgaben zu belasten, die es zur Verzweiflung bringen müßten.

12. Entwurf einer Verordnung über die Kosten eines Volksbegehrens.

13. Entwurf einer Verordnung über die Vereinfachung der Genossenschaftsbildung und die Förderung der Oedländerfischerei.

14. Entwurf einer Verordnung über das Schankstättenwesen.

15. Verordnung zur Abänderung der 12. Ergänzung des Befähigungsgesetzes.

16. Entwurf einer Beamten-Siedlungsverordnung.

17. Entwurf einer Verordnung zur Aufhebung der Verordnung über die Entlassung und die Errichtung von Fachauschüssen im Bäckerei- und Konditorei-Gewerbe.

18. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnungen über Erwerbslosenfürsorge und über die Aufbringung der Mittel für die Erwerbslosenfürsorge und des Arbeitsnachweisgesetzes.

19. Entwurf einer Verordnung über das Inkrafttreten des Reichsgesetzes für Jugendwohlfahrt.

Wenn auch einige der vorgelegten Verordnungen von geringer Bedeutung sind, so sind andere doch von sehr großer Bedeutung. Das gilt insbesondere von den Vorlagen sozialpolitischen Inhalts und der Vorlage über die Schaffung eines besonderen Unternehmens „Deutsche Reichsbahn“. Sie sind von so schwerwiegenden Folgen, daß nicht zu sehen ist, wie der Ermächtigungsausschuß diese Verordnungen bis zum 15. Februar, dem Ablaufe des Ermächtigungsgesetzes, gründlich beraten kann.

Die Renten der Kriegsoopfer.

Zur Frage der Aufwertung von Renten der Kriegsoopfer teilt der Reichsbund der Kriegsoopfer, Kriegsteilnehmer und Kriegshinterbliebenen folgendes mit:

Das Reichsarbeitsministerium hat in den letzten Tagen eine Pressenotiz über die Höhe der Renten verbreiten lassen, die geeignet ist, in der Öffentlichkeit ein vollkommen schiefes Bild zu erwecken. Es ist nicht richtig, daß die Renten allgemein nach dem Vorkriegsstande ausgewertet worden sind. Im Gegenteil ist noch viel mehr als bei den Reichsbeamten eine Kürzung der Versorgungsgeldsätze vorgenommen worden. In der offiziellen Notiz sind Renten und 3-Jährigen (letzte werden nur bei besonderer Bedürftigkeit gewährt) in einer Summe genannt. Ein Kriegsoopfer mit einfacher Auszeichnungsstufe, 50 Proz. Minderung der Erwerbsfähigkeit, erhält, wenn er verheiratet ist und zwei Kinder hat, in Ostklasse B monatlich nicht 31,75 M., sondern 13,75 M. (gegen 37,50 M. zu Kriegsanfang); mit 70 Proz. Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht 51,75 M., sondern 21,75 M., mit 90 Proz. Minderung der Erwerbsfähigkeit nicht 76,25 M., sondern 34,25 M., bei völliger Erwerbsunfähigkeit nicht 87,75 M., sondern 45,75 M. Soldat, der Kriegshinbe nicht 110,25 M., sondern 68,25 M.; die Witwe mit einer Waise in Ostklasse B nicht 46,90 M., sondern 22,90 M., die Halbwaise nicht 13,65 M., sondern 7,65 M., die Vollwaise nicht 21,20 M., sondern 12,20 M. Zu diesen Sätzen wird im Fall einer besonderen Bedürftigkeit die sogenannte Zulage gewährt. Mit dieser Zulage werden die von Reichsarbeitsministerium genannten Sätze erreicht. Es erhalten nach unserer Feststellung aber nur etwa 5 Proz. der Kriegsoopfer eine Zulage. Die Einkommensgrenzen zum Bezug der Zulagen sind beschränkt. Die Einkommensgrenzen zum Bezug der Rentenempfänger für den Bezug derselben nicht in Frage kommt. Die Zulagen und die vom Ministerium genannten Rentensätze werden nur gewährt, wenn (wie üblich bei dem Beispiel des Reichsarbeitsministeriums) in der Ostklasse B das Einkommen neben der Rente nicht mehr beträgt als: bei einem Schwerkriegerbeschädigten von 50 bis 100 Proz. mit zwei Kindern 34,20 M., bei einer Witwe mit einer Waise 19,05 M., bei einer Halbwaise und Vollwaise monatlich 14,65 M. Die sogenannten Leichtbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um 30 oder 40 Proz. erhalten überhaupt keine Zulage. Ein 30proz. Erwerbsbeschränkter (des Ind. Krieger, die z. B. ein Arm verloren haben) erhalten in der Ostklasse B als Bediener 4,60 M. (gegen 28,50 M. in der Anfangszeit). Ein 40proz. (Untersehen amputiert) 6,10 M. (gegen 33 M. vor dem Kriege). Das Reichsarbeitsministerium hat es wohl aus nachstehenden Gründen unterlassen, besonders die „gute“ Rentenerföhrung der

jenigen, die Leichtbeschädigten zu erwähnen. Mit aller Entschiedenheit muß gegen eine Verletzung der Öffentlichkeit Ernst gemacht werden.

Die Kosten trägt die Staatskasse . . .

Wieder ein Verbot aufgehoben.

Görlitz, 8. Februar. (WZ.) Auf die Beschwerde der „Görlitzer Volkszeitung“ wegen des vom 27. Dezember 1923 bis 3. Januar 1924 befristeten Verbotes dieser Zeitung durch den Militärbehörden in Breslau hat der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik das Verbot aufgehoben. Die Kosten des Verfahrens trägt die Reichskasse. In der Begründung wird gesagt, daß der von der „Görlitzer Volkszeitung“ veröffentlichte Artikel über die Verhältnisse in Sachsen wohl im Wehrkreiskommando IV, aber nicht im Wehrkreiskommando III verboten war.

Butter über dem Auslandpreis!

Die neue Feuerung der Butter ist nicht nur für reiche Leute von Interesse. Jede Hausfrau weiß, um wieviel Butter ausgeblieben ist als ihre Ersatzstoffe, vom Geschmack guter Butter noch gar nicht zu reden. Wie leben jetzt geraume Zeit unter stabilen Geboten. Aber zu der gewöhnlichen Arbeitslosigkeit, die schon durch ihr Vorhandensein auf die Löhne drückt, hat diese Zeit noch eine enorme Herabsetzung der Beamtenegehälter und vieler Arbeitseinkommen gebracht. Zu dem allgemeinen, wenn auch noch ungenügenden Preisabbau steht die neue Butterverfeuerung in scharfem Gegensatz.

Der jetzige Butterpreis um 2,30 M. für das Pfund herum übersteigt ganz beträchtlich den Preis hierher gebrachter dänischer Butter, deren Güte in der ganzen Welt bekannt ist und mit der viele in Berlin angebotene Butterarten gar nicht zu vergleichen sind. Eine stärkere Einfuhr dänischer Butter, die geschmacklich zugehört ist, könnte also den Preis drücken wie feinerzeit die Einfuhr dänischer Margarine auch die inländische Kunstbutter dem Publikum wesentlich verbilligt hat. Darum eben hat jüngst eine Logung pommerischer Landwirte das Verbot jeglicher ausländischer Konkurrenz verlangt, und darum die beginnende Notation für die Wiedereinführung der Lebensmittelzölle. Deren Aufhebung war bekanntlich bei Kriegsbeginn erfolgt, wurde aber erst wirksam nach dem Aufheben der Blockade und besonders nach der Erreichung und Ueberwindung der Weltmarktpreise durch die deutschen Erzeuger und Händler.

Diesem Egoismus, die das deutsche Volk nach Westarp „bei vollen Scheunen hungern“ lassen, beginnen jetzt eine neue Preistreiber. Unter keinen Umständen darf eine pflichtbewusste Regierung diesem Treiben durch Einfuhrverbot, Zölle usw. Vorschub leisten. Eine Regierung, die zuzieht noch so weitgehende Maßnahmen innehat, ist mit noch viel größerer Verantwortung belastet.

Silbert verhaftet.

Korrespondenz Sodagawski meldet:

Wie wir erfahren, ist der im Zusammenhang mit der Affäre Grandel-Thormann in der letzten Zeit viel genannte Major a. D. Silbert am gestrigen Donnerstagabend von Beamten der polizeilichen Polizei festgenommen und dem Polizeipräsidium zugeführt worden. Seine Verhaftung soll im Zusammenhang mit Strafmaßnahmen sein, die mit dem Titentatplan gegen General v. Seck nicht in Verbindung stehen.

Wir möchten dem Hinzugeführten, daß die von der Korrespondenz Sodagawski in den letzten Tagen verbreitete Meldung, daß die Person Silberts bei der rein formalen Beschwerte der preussischen Regierung an die Reichsregierung in der Angelegenheit der Verhaftung Thormanns und Grandels eine Rolle spielt, falsch ist. Der Name Silberts wird überhaupt nicht erwähnt.

Weltere Verurteilungen deutscher Offiziere in contumaciam. Das Kriegsgericht Amiens hat folgende Deutschen in contumaciam zu je 5 Jahren Gefängnis und 500 Frank Geldstrafe verurteilt: Oberleutnant Keller vom Pionierbataillon 31 wegen angeblichen Mordbühnenstahls im Jahre 1918, Oberleutnant Hien vom Infanterieregiment 5 ebenfalls wegen angeblichen Mordbühnenstahls in Gurs im Jahre 1917, ferner den Zivilisten Rosenbergs in Köln wegen angeblichen Weiterverkaufs von 15 in Barode gestohlenen Wertpapieren.

Ran gab ihm zur Antwort, das Geld müsse doch nun einmal aufgebracht werden, und woher es anders kommen sollte?

„Woher es kommen soll?“ erwiderte jener, „daher, wo es einzig und allein zu finden ist: aus den Taschen der Reichen und Großen.“

Ran ging er vom Rathaus und kam mit einigen Bedienten zurück, welche die Summe von 500 000 Lire in Gold und Silber trugen. Diese ließ er vor der Versammlung hinwerfen und sagte: So tagiere sich ein jeder nach seinen Vermögensumständen, und die geforderte Summe wird bald aufgebracht werden.

Ran folgte seinem Beispiel; die Großen gaben freiwillige Beiträge und retteten dadurch die Republik.

Ständiges Genua, das solche Bürger und keine „nationale“ Presse hatte!

Gandhi frei!

Der Mahatma Gandhi, der Führer der indischen Unabhängigkeitsbewegung, der vor der indischen Regierung ins Gefängnis geworfen war, ist jetzt vier Jahre bevor seine Strafe abläuft, aus Gesundheitsgründen freigelassen worden. Die bedrohlichen Verhältnisse in Indien, in denen es mehr denn je geht, die selbstschöpferische Liebe des Volkes zu seinem Führer, die einzigartige Bedeutung dieses Mannes haben wohl zu dem Entschluß dieser vorzeitigen Freilassung geführt. Ein vorzüglicher Kenner der indischen Volksbewegung, C. F. Andrews, hat gerade jetzt wieder in einem Artikel des „Manchester Guardian“ die großartige Persönlichkeit des Mahatma geschildert.

Den Anstoß zu Gandhis Befreiung gab eine Resolution, die im indischen Parlament eingebracht wurde und die Freilassung forderte. Da selbstverständlich alle indischen Mitglieder dafür stimmten, war die Mehrheit gesichert. Der Titel „Mahatma“, den Gandhi in der ganzen Welt führt, stammt aus der Zeit, da er den passiven Widerstand der Mohammedaner in Südafrika organisierte und bedeutet ganz einfach „große Seele“. „Nimale“ hat es in Indien, soweit meine eigenen Erinnerungen und die Nebenlieferungen der Geschichte reichen, einen Mann gegeben, der die Massen so verstand wie Mahatma Gandhi,“ schreibt Andrews. „Er hält das ganze Volk gleichsam in seiner hohlen Hand und auch noch vom Arcker aus hält er sie in seiner Macht. Die Gründe für seinen großen Einfluß auf die Massen liegen in seiner Heiligkeit und seiner freiwilligen Armut. Nur in einem solchen tiefreligiösen Lande wie Indien kann ein Heiliger zum politischen Führer werden. Der beste Beweis für den Zauber seiner Persönlichkeit aber ist die Tatsache, daß er auch fast alle in England erzogenen Inder, Männer und Frauen, in seinen Bann gezogen hat. Und ebenso erstaunlich: die Begeisterung der indischen Mohammedaner für ihn ist ebenso groß wie die der Hindus. Er ist der einzige, der ganz Indien geistig hat. Einst war er ein Rechtsanwalt mit glänzenden Einkünften und großem äußeren Einfluß. Aber nachdem er Lailois Leben gesehen und mit ihm Frieden gemacht hätte, tat er alles von sich was er konnte, um sich zu pflegen und zu weiden. Das war vor 30 Jahren,

und seitdem ist er diesem Leben in äußerster Armut treu geblieben.

Gandhis politisches Programm bestand darin, daß er die geistlichen Klassen und die indische Regierung von dem Stand der Armut in Indien überzeugte. Sein Hauptziel ist es, das Volk aus dieser Armut zu befreien. Er hat dem damaligen Vizekönig Lord Reading seine Mitarbeit an und die Aufhebung des Bonfets der britischen Regierung, wenn der Vizekönig seinen Feldzug gegen den Handel mit Alkohol und Opium und die Bewegung der Heimarbeit im Spinnen und Weben unterstützen würde. Sein Anbieten wurde nicht angenommen, aber das Land wird von seiner Armut erst befreit werden, wenn Gandhi diese beiden Forderungen durchgesetzt hat, denn die Inder können aus ihrer Not nur herauskommen, wenn sie nicht mehr die Reisesummen für fremde Genusmittel und fremde Waren aufbringen müssen.

Vorschriften dreiges Feuer.

Vor einigen Tagen brach in der „Minimax“-Fabrik Feuer aus, das ein 300 Meter langes Lagergebäude mit haltfertigen und fertigen Habitaten einäscherte.

In Neuruppin steht die Fabrik der sogenannten Minimax-AG. Besitzt von der Hauptstraße. Stützt sie sich auf ihr Renommee. In Stadt und Land lieh man Plätschen, und jedes Kind weiß es schon; Es sagt die Mamma es dem Tote, und dieser wiederum dem Sohn:

„Feuer breitet sich nicht aus, hast du Minimax im Haus!“
Tschingbumm!

In Neuruppin ist die Fabrik der sogenannten Minimax-AG, so ziemlich abgebrannt. Ganz stille weint ein Emallichschild im Scherz, um das zwei Männer sich gruppieren, weil dieses Schild sehr interessant ist und buchstabieren — buch — sta — bieren, was Ost sei Tante nicht abgebrannt ist:

„Feuer breitet sich nicht aus, hast du Minimax im Haus!“
Tschingbumm!

Privatim.

Das Deutsche Opérahaus ist im Interesse der Theaterbesucher des Caribienaufstaus den Vorstellungen unumkehrbar vor 10 Uhr mittags bis abends 8 Uhr haltig. (Telephonische Vorstellungen: Amt Bücherei Nr. 640.)

Alle Götter nächster Abend „Berlin im Liebe“ von 1893 — zur Heilung eilt diesen 2. und 3. Uhr, im Berliner Hofhaus, Bürgerpark, halt.

Ein Gedächtnis für Hoffmann von Jollersleben. Die Stadt Görlitz an der Elbe, Hoffmann von Jollersleben, den Dichter des Deutschen Liedes, durch Andenung einer Gedenktafel am Hause Jollersstraße 27, in dem Hoffmann von 1816—1819 gewohnt hat, zu ehren.

Asyl im Bahnhof.

Betrifft man den Stettiner Bahnhof von der Invalidenbrücke aus, so liegen am ganzen rechten Flügel des Bahnhofsgebäudes die Wartesäle. Im Wartesaal der Reisenden erster und zweiter Klasse herrscht am Abend und in der Nacht kein allzu großer Betrieb. Doch das Bild ändert sich, betritt man den Wartesaal der dritten und vierten Klasse. Es ist der Wartesaal der armen Leute und Nachherberge der — Stammgäste. Zerstreute Holzstühle zeigen zu allererst den Menschenumgang an. Spärlich ist der Raum beleuchtet. Von 9 elektrischen Lampen brennen zwei. Und diese beiden Flammen leuchten auch nur in jener Hälfte der Halle, wo die Passagiere dritter Klasse warten, während auf der Seite der vierten Klasse gar kein Licht brennt. Halbe „Refferts“ sind voneinander durch ein Drahtgitter getrennt. In einer Ecke herrscht das Räufeln. Hier gibt's Kollmäpfe, Pannkuchen, Zigaretten, Bier und Kaffee. Nur hin und wieder sieht man den Kassier und einige Leute am Tisch, die eine Tasse Kaffee oder ein Glas Bier trinken. Aber auf der dunklen Seite, da liegen die Menschen auf den Bänken lang ausgebreitet und schlafen. Andere schlafen mit dem Kopf auf dem Tisch. Einer schneidet sein Brot und wägt die trockenen Schnittchen herunter. Jeweils läßt sich ein Schupmann blicken, macht keine Kunde, steht nach rechts und links, legt nichts und entfernt sich wieder. Das geht so in aller Ruhe bis nachts um 12 Uhr. Dann öffnen sich geräuschvoll die Flügeltüren und herein treten mehrere Portier, Kontrolloren, Schupo und der Stationsvorsteher. Eine verkündet mit Donnerstimme: „Wer nicht im Besitz einer Fahrkarte ist, verläßt sofort den Saal!“ Ein Schläfer noch dem anderen wird anfangs gewacht. Schläfer er müde die Augen auf, so herrscht ihn scharf der Beamte an: „Bitte die Fahrkarte!“ Ist diese vorhanden, so kann der Mann ungehindert weiter schlafen und träumen. Aber die meisten sind eben nicht im Besitz einer Fahrkarte. Verschlafen torleien diese Gestalten hinaus. Nach heftiger Kontrolle wird der günstige Moment abgewartet und die grauen Gestalten schleichen wieder in die dunkelste Ecke. Am auffälligsten ist, daß sozial Jugendliebe im Alter von 16 bis 30 Jahren unter ihnen sind. Auch an Mädchen fehlt es nicht. Zigaretten rauchend promenieren sie auf den dunkelsten Seiten des Saales. Ihr Anhang sind die bekannten Typen des Lagers: Anzug nach Maß, Led. und Jammelschuhe, aber das Gesicht verrät, wen man vor sich hat. Aber so ganz sicher sind diese hier auch nicht. Verschiedene Kriminalbeamte mischen sich unter sie und nehmen an ihren Gesprächen teil — Gegen 12 Uhr erscheint ein älterer Mann mit einem Sack auf dieser dunklen Szene. Kengilich sieht er nach allen Seiten und wagt sich auf die Papierkörbe, deren Inhalt in keinem Sack verschwindet. Jeden weichen Winkel durchsucht er. Kein Stüchchen Papier bleibt liegen. 1.45 Uhr treffen die letzten Züge ein und die Säulen in den Wartesälen füllen sich. Das ist Futter für die Stammgäste der Wartesäle, die wieder munter werden und sich mit regerem Interesse den Dingen zuwenden, die die Reisenden als ihr Gepäck mitgebracht haben. Bei des Morgens nach dumpfem Schlummer erwacht, vernimmt den einen oder anderen Gegenstand. Dann sind aber die Wartesaalstammgäste längst auf und davon.

Die Konsumvertreterwahlen.

Keine Verkaufsstelle ohne sozialdemokratischen Wahlvorschlag. Die Wahl der Vertreter zur Konsumgenossenschaftsgeneralsammlung findet am Sonntag, den 16. März, statt. An alle sozialdemokratischen Konsumgenossenschaftsmitglieder der Stadt ergeht die dringende Mahnung, unermüdetlich die Arbeiten zur Wahl von sozialdemokratischen Generalsammlungsvertretern in die Wege zu leiten. Die Wahlvorschläge müssen spätestens bis zum 1. März beim Genossenschaftsvorstand in Zehlendorf eingereicht sein; später eingehende Vorschläge haben keine Gültigkeit; es empfiehlt sich, die Vorschläge bereits eine Woche vorher (bis zum 28. Februar) an den Vorstand gelangen zu lassen. Für die Wahlvorschläge ist folgendes zu beachten: Jeder Verkaufsstellenbezirk bildet einen Wahlbezirk für jeden der 178 Verkaufsstellenbezirke ist ein SPD-Wahlvorschlag von dem SPD-Genossenschaftsmitgliedern der einzelnen Bezirke einzureichen (auch bis neun Verkaufsstellen des am 1. Februar mit der Konsumgenossenschaft Berlin verknüpften Konsumvereins Merkur-Spandau beizubringen sich an den Wahlen). Zu wählen sind: 1. im Bezirk der 178 Verkaufsstellen sechs Vertreter und sechs Ersatzpersonen; 2. in den Bezirken der 7, 9, 52, 53, 59, 60, 62, 145 Verkaufsstellen je fünf Vertreter und fünf Ersatzpersonen; 3. in den Bezirken der 1, 2, 3, 8, 13, 16, 19, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 31, 35, 37, 40, 41, 42, 43, 44, 46, 54, 58, 63, 64, 67, 71, 81, 85, 96, 99, 100, 108, 109, 121, 122, 123, 124, 127, 133, 154 Verkaufsstellen je ein Vertreter und eine Ersatzperson; 4. in allen übrigen je drei Vertreter und drei Ersatzpersonen. Jeder Wahlvorschlag muß sozialdemokratischen Kandidaten aufweisen, wie Vertreter und Ersatzpersonen für den betreffenden Verkaufsstellenbezirk zu wählen sind. Die Kandidaten sind mit Namen, Wohnung und Genossenschaftsmitgliedsnummer in deutlich erkennbarer Reihenfolge im Wahlverzeichnis aufzuführen. Jeder Wahlvorschlag muß die Nummer der Verkaufsstelle enthalten, für deren Bezirk er bestimmt ist. Zur Gültigkeit ist weiterhin erforderlich, daß jeder Wahlvorschlag von mindestens zehn Genossenschaftsmitgliedern unterschrieben wird, die in dem betreffenden Bezirk wohnberechtigt sind. Als letztes Erfordernis bedarf der Wahlvorschlag eines Kennwortes; wie im Vorjahr ist auch bei der diesjährigen Wahl für die SPD-Wahlvorschläge das Kennwort „Wahlvorschlag“ einzureichen. Die Kennwörter sind: 1. Die Nummer der Verkaufsstelle, für deren Bezirk der Wahlvorschlag eingereicht wird; 2. das Kennwort „Genossenschaftsmitglied“; 3. die Namen der Genossenschaftsmitglieder in deutlich erkennbarer Reihenfolge; 4. die Unterschriften von mindestens zehn Genossenschaftsmitgliedern, die in dem Bezirk wohnberechtigt sind. Die Partei- und Genossenschaftsmitgliedsnummern werden dringlich ersucht, unverzüglich die Arbeiten zur Einreichung sozialer SPD-Wahlvorschläge zu erleichtern. Kein Verkaufsstellenbezirk darf ohne SPD-Wahlvorschlag bleiben.

Familie Vieh auf Klingelfahrt.

Ein Einbrecherpaar, das seit letzterem Jahr in verschiedenen Einfamilienhäusern arbeitete, wurde jetzt verurteilt. Ein früherer mehrmals verurteilter Mannmann Wilhelm Vieh wurde seit langem gesucht, weil er noch 15 Monate Gefängnis zu verbüßen hatte. Trotzdem gelang es ihm, sich regelrecht mit einer Schneiderin in der Stettiner Straße zu verheiraten. Vieh, ein Mann von 28 Jahren, durfte die Wohnung nicht mit ihr teilen, wußte sich vielmehr dort hier, bald da verborgen halten. Um seine Frau oder dennoch möglichst viel in seiner Nähe zu haben, veranlaßte er sie, ihren Beruf aufzugeben und mit ihm auf die Klingelfahrt zu gehen. Sie ließ dem auch treuhaft treuhaft und Klingelfahrt jeder Tür wurde ihr geöffnet, so fragte sie nach jemandem, den sie suchte, entschuldigte sich und ging davon. Offener niemand, so hatte sie ihren Mann heraus, der auf der Straße wartete. Dieser rechnete immer noch mit der Möglichkeit, daß jemand in der Wohnung anwesend sein könnte. Er beehrte zunächst mit einem Zentrumschreiber einige Bücher in die Tür, um hindurchzugehen. blieb alles still, so öffnete er schnell und packte alles zusammen, was er für mitnehmenswert hielt. Die Frau postete unterdessen auf, fing die Revolver, die hinuntergehen wollten ab und hielt sie mit unerschütterlichen Händen und Gelächern so lange auf, bis ihr Mann eine Kugel in den Kopf schickte. Wenn sie noch in einer Unterhaltung begriffen war, ging er an ihr vorbei, als ob er sie gar nicht lenne, übergab

ihr auf der Straße die Beute und verschwand schleunigst. In einer verkehrten Stellung traf sich dann das Paar wieder, um gemeinsam einen Hehler zu suchen. Frau Vieh lebte sich in ihren neuen „Beruf“ in kurzer Zeit so gut ein, daß selbst ihr Mann von ihrer Fertigkeit überrascht war. Endlich aber hatte sie doch einmal Pech. Vieh wurde überrascht und festgenommen, während sie noch verschwinden konnte. Bei ihm aber fand man einen „Zeiger“, aus dem ihre Wohnung zu ersehen war. So konnte auch sie bald festgenommen werden. Die Beute, denen sie gegenübergestellt wurde, erkannten sie als die Aufpasserin wieder. Beide legten dann auch ein Geständnis ab und wurden nach Moabit gebracht. Beschlusse, die noch keine Anzeige gemacht haben, werden ersucht, sich bei Kriminalkommissar Dr. Annuschat, Dienststelle E.1.2., zu melden.

Der Berliner Zentralflughafen.

Pläne für die Zukunft.

Die bisherigen Anlagen, die im Zentralflughafen auf dem Tempelhofer Feld errichtet wurden, stellen nur ein Provisorium dar. Für die endgültige Ausgestaltung werden zurzeit im Städtebauamt mehrere Pläne ausgearbeitet. Zunächst ist der Bau einer großen Zufahrtsstraße vorgesehen, die im Laufe der Zeit die Berliner Straße quer durch die Hofenheide zu dem zukünftigen großen Verwaltungsgebäude führen und den Flughafen mit der nächsten Untergrundbahnstation der Nord-Süd am Kaiser-Friedrich-Platz verbinden soll. Die künftigen Gebäude des Hafens, ein großes Verwaltungs- und Empfangsge-

Verein Sozialistische Arbeiterjugend Groß-Berlin.

Sonnabend, den 9. Februar 1924, abends 7 Uhr, im Jugendheim, Lindenstraße 3, 2. Hof 3 Trp.:

Vorsitzenden-Konferenz

Thema:

Die Reichstagswahlen und die arbeitende Jugend.

Referent: Genossin Hedwig Wachenheim.

Die Audienz sind unbedingt mitzubringen!

Der Bezirksvorstand.

Die beiden rechts und links davon je drei große Flugzeughallen, werden nicht an der Stelle errichtet werden, an der die sich Holzbauten stehen, ihr Platz wird weiter nach Osten in die Nähe des Garnison-Friedhofes verlegt werden. In unmittelbarer Nähe des Verwaltungsgebäudes wird in der Hofenheide eine drahtlose Station mit zwei Gittermasten erbaut, die die Verbindung mit den anderen großen Flughäfen des In- und Auslandes aufrechterhalten und unter Umständen auch der Verständigung zwischen dem Hafen und den in Fahrt befindlichen Flugzeugen dienen soll. Für dieses Jahr wird es allerdings noch bei dem Provisorium bleiben, allenfalls dürfen noch die Verarbeiten für den Straßenbau und für die Errichtung der drahtlosen Station in Angriff genommen werden. Die Finanzierungsfrage des Unternehmens ist noch nicht ganz gelöst. Es wird die Schaffung einer Flughafenbetriebsgesellschaft mit städtischem Einfluß geplant, in deren Verwaltung dann das Flugfeld übergeben würde. Von dem 100 Hektar umfassenden Gelände ist bisher etwas mehr als die Hälfte eingezäunt worden, so daß für die endgültige Ausgestaltung noch umfangreiche Erdarbeiten notwendig sein werden. Hebrigens ist auch für die Errichtung eines Leuchtturms in Aussicht genommen, das in der Dunkelheit ankommenden Flugzeugen den Weg weisen soll. — Der diesjährige Lustverkehr wird Ende Februar oder Anfang März mit den von den Dunkelwertern unternommenen Flügen zur Leipziger Messe eröffnet werden. Etwas später wird dann auch der Luftverkehr nach dem Ausland, nach Danzig und Süddeutschland wieder einleiten.

Wieder Hochbahn-Betriebsstörung.

Nach einer etwas längeren Pause ereignete sich heute früh zwischen 8 und 9 Uhr wieder eine Betriebsstörung auf der Hochbahn und zwar auf der Strecke Wittenbergplatz-Rollenborjloch. Ein selbstlicher Zug wurde schadhast und blieb auf der Strecke liegen. Die Stromzufuhr mußte ausgeschaltet werden, um dem Publikum zu ermöglichen, den Zug zu verlassen. Es dauerte etwa 40 Minuten, bis sich der Zwischenfall erledigen ließ. Während dieser Zeit war der gesamte Betrieb zwischen Zoologischer Garten und Potsdamer Platz unterbrochen. Inzwischen gelang es, den Schaden im Zug zu beheben, so daß der Strom wieder eingeschaltet und der Betrieb wieder ausgenommen werden konnte. Das Publikum staute sich, wie gewöhnlich bei solchen Anlässen, auf den Bahnhöfen und mußte sich zu spät davon überzeugen, daß weiteres Wortes nutzlos sei. — Die Hochbahnvermehrung sollte bei solchen Anlässen es sich doch endlich zur Pflicht machen, die Bahnhöfe sofort zu benachrichtigen, daß die Betriebsstörung eine bestimmte Zeitdauer voraussichtlich umfassen wird. Das nützlich, zeitraubende Worteln würde dadurch wenigstens vermieden werden.

„Volk und Zeit“, unsere illustrierte Wochenchrift, liegt der heutigen Postauflage bei.

Wo ist das Heberfallkommando da? Aus unserem Befehrskreis wird uns folgendes mitgeteilt: In der Nacht vom Sonntag zu Montag, gegen 3 Uhr früh, verlornten vier Postbeamte (Heberfallkommando) Einlaß bei einem Mieter K. in der Wilmershofer Straße. Auf die Frage des Mieters, was denn eigentlich los sei, kam die Antwort: Herr St. (der der Stiefsohn des K. ist) werde gesucht. Und warum? Herr St. verkehrte bei einem Freunde, der glaubte, Grund zu der Annahme zu haben, daß seine Frau mit St. in zu freundschaftlichen Beziehungen stehe. Dieser Freund beschloß, die beiden einmal gründlich zu überraschen. Dazu alarmierte er einfach das Heberfallkommando, das auch, allerdings ohne Erfolg, eine Durchsuchung bei dem Stiefsohn des St. vornahm. Daß ein Ehemann, der sich betrogen fühlt, seine Frau sucht, ist verständlich. Daß er sich dazu aber des Heberfallkommandos bedient, erscheint doch ein wenig sonderbar. Es müge jedoch dahingestellt bleiben, unter welchem Vorwande das Heberfallkommando alarmiert wurde.

Eine jelfame Gaswerkskatastrophe. Im sächsischen Gaswerk von Oberstein a. d. Nahe sprang ein Koksflippwagen aus den Schienen und brüllte eine an der Straße gelegene Mauer ein. Gerade in diesem Augenblick gingen eine Anzahl Schülerrinnen vorbei, die unter die Trümmer der zusammenstürzenden Mauer gerieten. Zwei Mädchen wurden getötet und drei schwer verletzt.

Schnee- und Gewitter in Sachsen. Nach einem Gemitter sind in Dresden bei letztem Frost gewaltige Schneemassen niedergegangen, die bereits mannigfache Verkehrsstörungen verursacht haben. Der Wasserstand der Elbe ist beträchtlich gestiegen, doch besteht zurzeit noch keine Hochwassergefahr.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

Zentralrat. Das Parteimitglied der Sozialistischen Partei ist beim Annehmen der Arbeit. Die Gruppen, die bereits im Besitz des Stimmzettels sind, müssen sofort abgeben.

Gewerkschaftsbewegung

Entlassung von Betriebsratsmitgliedern.

Unberechtigt bei teilweiser Betriebsstilllegung.

Das Betriebsrätegesetz bestimmt, daß Betriebsratsmitglieder nur mit Zustimmung des Betriebsrats entlassen werden dürfen. Nur in den Fällen, wo der Betrieb stillgelegt wird, bedarf es nach § 96 des BRG. die Zustimmung nicht.

Ein vor der Kammer 7 des Berliner Gewerkschaftsgerichtes ausgelegener Streitfall drehte sich um die Frage, ob der § 96 BRG. nur auf die völlige oder auch auf die teilweise Stilllegung eines Betriebes zutrifft. Es handelt sich um folgenden Vorgang:

Im Oktober v. J. trat ein Teil der Arbeiter im Kabelwerk Oberspreewalden in die passive Resistenz, worauf die Firma den Betrieb stilllegte, mit Ausnahme des ebenfalls zum Kablewerk gehörenden Kupferwerkes und der Tischerei. In diesen beiden Teilbetrieben wurde weitergearbeitet. Auf diese Loslösung wurde darauf, daß auch in dem stillgelegten Teil des Betriebes die Meister, Lehrlinge und Reinmachefrauen weitergearbeitet haben, stützen die als Kläger auftretenden entlassenen Betriebsratsmitglieder ihre Behauptung, daß nicht eine völlige, sondern nur eine teilweise Stilllegung des Betriebes stattgefunden habe, also § 96 BRG. hier nicht zutrifft.

Die Beklagte Firma wandte dagegen ein, § 96 BRG. sei auch bei teilweiser Stilllegung des Betriebes anzuwenden. Aber selbst wenn das nicht angenommen werden sollte, müßten die Kläger abgewiesen werden, denn das Kupferwerk und die Tischerei seien nicht Teile des Kablewerkes, sondern selbständige Betriebe. Das Kupferwerk sei sogar eine juristische Person. Das Kablewerk aber sei vollständig stillgelegt gewesen, es hätte also der Zustimmung des Betriebsrates zur Entlassung der Kläger nicht bedurft.

Der Vertreter der Kläger vertritt darauf, daß die Firma seinerzeit, als es sich um die Wahl des Betriebsrates handelte, die Wahl eines eigenen Betriebsrates für das Kupferwerk verhindert habe mit der Begründung, das Kupferwerk sei nur ein Teilbetrieb des Kablewerkes.

Das Urteil des Gerichts erging dahin: Die Firma hat jedem der Kläger für die Zeit vom 28. Oktober 1923 bis heute (dem Tage der Urteilsverkündung) den tarifmäßigen Lohn zu zahlen. § 96 des BRG. bezieht sich nur auf vollständige Stilllegung des Betriebes. Die ist aber im vorliegenden Falle nicht erfolgt. Doch Meister, Lehrlinge und Reinmachefrauen gearbeitet haben, ist nicht durchgreifend. Aber unstreitig haben die Tischerei und das Kupferwerk weitergearbeitet. Diese Betriebe bilden mindestens wirtschaftlich eine Einheit mit dem Kablewerk, sie haben auch einen gemeinsamen Betriebsrat. Also liegt hier nur eine Teilstilllegung vor. Das Betriebsrätegesetz wird die Betriebsräte in höherem Maße wie andere Arbeiter vor Entlassungen schützen. Wenn § 96 des BRG. auch auf teilweise Stilllegungen beziehen sollte, so würde der Arbeitgeber nicht überleben haben es ausdrücklich zu sagen. Da das nicht der Fall ist, kann nur angenommen werden, daß die vollständige Stilllegung gemeint ist.

Die Lüge als letzte Rettung.

Von einem Berliner Buchdrucker erhalten wir die folgende Zuschrift:

Die kommunistischen Gewerkschaftsmitglieder, die sich auch im Gewerkschaftsbereich ein bescheidenes Plätzchen gesichert haben, scheiden sich nunmehr an, stolz auf ihre Zerstückelungsarbeit in anderen Organisationen, einen Generalkommunismus auf die Ortsverwaltung der Berliner Buchdrucker zu unternehmen. Als erstes Bombardement lassen die Freunde der „Einheitsfront“ ein zweifelhafte Flugblatt los, das als Ueberchrift trägt: „Die Lüge als letzte Rettung!“ Man erinnere sich, daß die Moskauer Parole lautet: Einem Gegner gegenüber ist alles erlaubt. Lüge und Trug, legale und illegale Mittel. Und mit diesem Slogan an der Stirn betreiben diese Herren die Kampfkampagne und bekunden damit zugleich, wie richtig sie die Ueberchrift für sich selbst gewählt haben.

Zuerst werden dem Gewerkschaftsvorstand ordentlich die Leutchen geleitet. Er sei schuld daran, daß infolge seiner verkehrten Gewerkschaftspolitik die wirtschaftliche Lage im Gewerbe eine so trostlose ist. Hinterher wird jedoch eingeschanden: „Die Arbeitslosigkeit in der heutigen Ausmaß wäre auch ohne den Streit entstanden durch die Einstellung des Banknotendrucks und die Verringerung der Demobilisierungsbestimmungen, die den Unternehmern freie Hand für Entlassungen gibt.“ Mit diesem Einverständnis strafen sich die Kommunisten selber Lügen. Beim weiteren Studium des Flugblattes höft man auf „Die Lüge als letzte Rettung!“ Der von den Kommunisten jetzt endlich abgeschickte frühere Arbeitslosenrat Hr. Baach, der ihnen so viele Dienste geleistet und mit dem sie so oft den Bruderkuß gewechselt, muß auch jetzt noch einmal herhalten. Man liest: „... Dabei hat der Gewerkschaftsvorstand sogar für die Bezirksverordnungen an die Bezirksleiter die Direktive ausgegeben, der Wahrheit entsprechend festzustellen, daß der ehemalige Arbeitslosenrat Baach, der zum Verräter wurde, niemals der SPD angehört hat.“ Und im darauffolgenden Absatz liest man in Verbindung mit dem den Kommunisten so sehr verhassten Kollegen Hermann zum größten Erfahren: „Es muß sehr schicklich stehen um die Rechtssozialisten im Gewerkschaftsbereich, wenn sie zu solchen Verleumdungen greifen müssen, um ihre Position zu halten.“ Tonach wäre es also eine Verleumdung, daß der Baach kein Kommunist ist?

Und nun zieht man weiter gegen den Kollegen Hermann zu Felde, der die den Kommunisten höchst unangenehme Feststellung machte, daß sie, als die Generalkommunismus noch erfolglos Streikbeschlüsse im August den Kommunisten die Streikführung überließ, völlig versagten und nach wenigen Stunden den Kollegen die Mandate wieder zurückgaben. So seien diese Kampfkampagne aus!

Ich erinnere mich eines weiteren Vorganges im verflochtenen Jahre. Da riefte eine größere Zahl Arbeitsloser unter kommunistischer Führung im Gewerkschaftsbereich an und verlangte von dem anwesenden Kollegen — ich glaube es war Ruffal — die Durchführung eines vorgelegten Programmpunktes: „Einrichtung in den Produktionsprozess, auf je 10 Kollegen im Betriebe ein Arbeitsloser.“

Ruffal erklärte damals: „Ich bin bereit, mich an eure Spitze zu stellen; wir können dort an, wo die größte Möglichkeit gegeben ist: bei euren Besinnungsgenossen in der „Kalen Kasse“. Dort hin marschieren wir zuerst!“ Die kommunistischen Anführer waren gleich darauf verschwinden und Kollege Ruffal blieb mit den Arbeitslosen allein.

Und diese „Volksbegleiter“ haben sich an die Gewerkschaften „umgestaltet“. Aus der Rot und dem Glend kamen sie die Kraft, um noch größeres Glend herbeizuführen. Die Pharisäer sind es, die so manchen Arbeitslosen auf dem Gewissen haben! Arbeitslose Kollegen, in wie schwerer Bedrängnis ihr euch auch befinden möge, laßt euch von den Moskowitern nicht betören. Sie werden mit ruffischem Gelde bezahlt, genau so wie die in Massen euch in die Hand gedrückten Flugblätter. Euch Arbeitslose will man als Vorspann benutzen, eure Rot und euer Glend mißbraucht man, ihr sollt falschen Freunden die Steigbügel halten, um diesen — nicht euch! — in den „Bonnen“ fallen zu lassen! Seid ihr Kommunisten geht mit ihnen, seid ihr es nicht, laßt keinen Verrat!

Die kommenden Wahlen der Delegierten und zum Gewerkschaftsvorstand werden den Pharisäern geben für die Erlernung der wahren Freunde und Verehrter der Gewerkschaften. Wehrt euch gegen die Zerbrei-

Aus der Textilindustrie.

Am 2. Februar tagte ein vereinbartes Schiedsgericht für die gesamte Norddeutsche Tarifgruppe des Textilarbeiteres unter der Leitung von drei unparteiischen Vorsitzenden. Der dort gefällte Schiedsspruch erhöhte den Richtlohn von 29 auf 33 Pf. bei einer Mehrarbeitszeit von 3—6 Stunden pro Woche. Nach An-

